

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Adams (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und

Antwort

des Thüringer Innenministeriums

Untergetauchte Rechtsextremisten und V-Leute

Die **Kleine Anfrage 2679** vom 26. Oktober 2012 hat folgenden Wortlaut:

Laut Medienberichten, u. a. des Nachrichtenmagazins "Die Welt" vom 20. Oktober 2012, leben nach der Enttarnung der Neonazi-Zelle NSU weitere gefährliche Rechtsextremisten im Untergrund. Das Bundeskriminalamt gehe mit Stand von Mitte September von zuletzt 110 mit offenen Haftbefehlen untergetauchten Rechtsextremisten aus. Ende letzten Jahres war noch von 140 mit Haftbefehl gesuchten und untergetauchten Rechtsextremisten in Deutschland die Rede.

Ich frage die Landesregierung:

1. Handelt es sich bei oben genannter 140er-Liste und der oben genannten 110er-Liste um dieselbe bzw. ergibt sich die Differenz aus dem zwischenzeitlichen Auffinden von gesuchten Rechtsextremisten?
2. Sofern es sich um dieselbe Liste handelt: Wie viele Personen stehen derzeit exakt auf dieser (sofern es sich um verschiedene Listen handeln sollte, besteht die Bitte, die folgenden Fragen für jede Liste gesondert zu beantworten)?
3. Wie viele Personen der Liste sind inhaftiert und wer sind diese Personen?
4. Wegen welcher Straftatbestände wurde gegen sie ermittelt bzw. ein Haftbefehl erlassen (um eine Auflistung nach Person und verübtem Straftatbestand wird gebeten)?
5. Wie viele aus Thüringen stammende Personen stehen auf der Liste?
6. Haben Thüringer Behörden beim Auffinden von gesuchten Personen, die auf der Liste standen oder stehen, Hilfe geleistet oder sonstige Erkenntnisse geliefert, wenn ja, welche?
7. War und ist das Thüringer Landesamt für Verfassungsschutz bei der Suche beteiligt, wenn ja, konnte es sachdienliche Hinweise liefern, gegebenenfalls welche?
8. War und ist das Thüringer Landeskriminalamt bei der Suche beteiligt, wenn ja, konnte es sachdienliche Hinweise liefern, gegebenenfalls welche?
9. Inwieweit und in welchem Zeitraum hat das Thüringer Landeskriminalamt Personen aus der oben genannten Liste als sogenannte V-Leute (Verbindungsperson, Vertrauensperson etc.) geführt?

10. Inwieweit und in welchem Zeitraum hat das Thüringer Landesamt für Verfassungsschutz Personen aus der oben genannten Liste als V-Leute geführt?
11. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung darüber, dass Polizei- und Verfassungsschutzbehörden anderer Länder, das Bundesamt für Verfassungsschutz oder der militärische Abschirmdienst, Personen der oben genannten Liste als V-Leute geführt haben?

Das **Thüringer Innenministerium** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 3. Januar 2013 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Der Landesregierung liegen keine Erkenntnisse zu den in der Ausgabe der Tageszeitung "DIE WELT" vom 20. Oktober 2012 genannten Listen des Bundeskriminalamts vor.

Zu 2. bis 11.:

Es wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

In Vertretung

Rieder
Staatssekretär